

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Altenheim St. Josef
Anschrift	Josefsplatz 19, 47877 Willich
Telefonnummer	02156 – 489 300
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@altenheim-st.-josef.de / www.altenheim-st-josef.de / www.gdg-willich.de/gemeinden/st.-johannes-anrath/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	86 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.05.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Zimmergrößen / Badezimmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon und Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bezogen auf die Wohnqualität ergibt sich keine Beanstandung.

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

In der Einrichtung gibt es ein ausreichendes und abwechslungsreiches Speisen – und Getränkeangebot. Die Nutzer haben die Möglichkeit auf die Auswahl der Speisen einzuwirken. Am Prüftag machte die Einrichtung einen gepflegten Eindruck.

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Das Betreuungsangebot der Einrichtung ist an den Nutzern ausgerichtet. Es gibt (unter Beachtung der Coronabestimmungen) zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote. Im Bereich des Umgangs mit Nutzerentgelten (Barbetragsverwaltung) konnte in drei Fällen nicht dokumentiert werden, dass der Einsatz der Nutzerentgelte im Sinne der Nutzer erfolgt ist (Punkt 9). Es fehlten Einwilligungen oder schriftliche Nachweise der Nutzer, dass die betroffenen Rechnungen aus den Beständen des Barbetragskontos beglichen werden sollten bzw. die Leistungen (Friseur) wirklich erbracht wurden.

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden. Blanko-Formulare und ein Beschwerdebriefkasten werden in der Einrichtung vorgehalten. Quartalsmäßige Auswertungen der Beschwerden können vorgelegt werden. Es musste allerdings festgestellt werden, dass die Beschwerdebearbeitung nicht in allen Fällen dokumentiert wurde, aus diesem Grund handelt es sich um einen geringfügigen Mangel (Punkt 12). Außerdem führt die Einrichtung regelmäßig Zufriedenheitsbefragungen bei den Nutzern durch. Bei der Auswertung der Befragungen und Dokumentation der hierauf eingeleiteten Maßnahmen besteht jedoch noch Optimierungspotenzial. Grundsätzlich informiert die Einrichtung umfassend über ihr Angebot und nimmt ihre Beratungspflichten wahr. Jedoch musste festgestellt werden, dass der letzte aktuelle Prüfbericht der WTG-Aufsicht nicht zeitnah vorgelegt werden konnte. Lediglich der Ergebnisbericht war in der Einrichtung einsehbar (Punkt 11).

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Interessen der Nutzer werden durch einen Beirat vertreten. Die Mitbestimmungsrechte des Beirates wurden beachtet. Außerdem unterstützt die Einrichtung den Beirat in einem angemessenen Umfang bei seinen Tätigkeiten.

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die personelle Ausstattung der Einrichtung (sowohl im pflegerischen Bereich als auch in der sozialen Betreuung) entspricht dem Bedarf. Im Bereich der Pflegehilfskräfte geht die personelle Ausstattung sogar über die verhandelte Personalmenge hinaus. Die Fachkraftquoten übersteigen die gesetzlichen Anforderungen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Dienstplangestaltung nicht den formellen Anforderungen genügt (fehlen von Angaben über die Qualifikation oder den Stundenumfang der Mitarbeiter, unvollständige Dienstplanlegende, diverse Überschreibungen, Eintragungen mit nicht dokumentenechten Stiften, in einzelnen Fällen unklare Darstellung des tatsächlichen Einsatzortes der Mitarbeiter etc.). Da dieser Bereich ebenfalls unter den Punkt 15 des Ergebnisberichtes zu fassen ist, ist entsprechender Punkt als „geringfügiger Mangel“ zu bewerten.

Im Bereich der persönlichen und fachlichen Eignung der Beschäftigten musste festgestellt werden, dass die Umsetzung des einrichtungsinternen Einarbeitungskonzeptes nicht durchgängig erkennbar ist. Bei der Dokumentation der Einarbeitung besteht noch Verbesserungspotenzial. Nicht alle Tätigkeiten sind nachweislich vermittelt worden. Außerdem wurde die regelhafte Überprüfung der fachlichen Eignung nach jeweils fünf (weiteren) Jahren Betriebszugehörigkeit nicht vorgenommen (Punkt 14). Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen wurde aufgrund der aktuellen Coronasituation ein großzügigerer Bewertungsmaßstab angelegt.

Im Rahmen der Auswertung der am Prüftag mitgenommenen Unterlagen musste zudem festgestellt werden, dass die Reaktionszeiten auf die Rufzeichen (Rufanlagenauswertung) in der Einrichtung deutlich zu lange sind. Im Nachgang zur Prüfung konnte im Rahmen eines offenen Dialoges jedoch festgestellt werden, dass die Einrichtung am Prüftag irrtümlicherweise nicht die Nachweise über die Reaktionszeiten, sondern die Nachweise über die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter in den Zimmern übergeben hatte. Die tatsächlichen Reaktionszeiten weisen deutlich weniger und kürzere Überschreitungen auf. Es ist jedoch anzumerken, dass die vorgelegten Nachweise auch als Anwesenheitszeiten nicht vollständig belastbar sind. Teilweise scheinen es Mitarbeiter versäumt zu haben Anwesenheiten im Rufanlagensystem zu beenden. Zusätzlich haben laut Einrichtung einige technische Störungen und Defekte die korrekte Benutzung der Rufanlage eingeschränkt. Diese seien jedoch in der Zwischenzeit behoben. Es ist dringend notwendig die Mitarbeiter nochmals in der korrekten Handhabung der verwendeten Rufanlage zu schulen und auch die Auswertungsmöglichkeiten der Rufanlage im Rahmen des internen Qualitätsmanagements zu nutzen.

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.08.2021
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden. Jedoch wurde der Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ nicht durchgehend erkennbar angewendet. Es wurden bei einem Nutzer keine Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe geplant (z.B. individuelle bewegungsfreie Intervalle unter Beobachtung des Hautzustandes) (Punkt 18 und 19).

Im Bereich des Umgangs mit Bedarfsmedikamenten bleibt die Indikationsstellung teils unklar und es fehlt die Sicherheit, wann welches angeordnete Bedarfsmedikament gegeben werden kann. Zusätzlich wurde in einem Fall der Umgang mit Betäubungsmitteln nicht fachgerecht dokumentiert und der Umgang mit begrenzt haltbaren Arzneimitteln erfolgte in einem Fall nicht sachgerecht (Punkt 20 und 21).

### Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Sofern freiheitseinschränkende Maßnahmen notwendig sind, liegen Einwilligungen und entsprechende richterliche Genehmigungen vor. Eine Überprüfung der Notwendigkeit dieser Maßnahmen erfolgt regelmäßig. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden am Prüftag seitens der Einrichtung nicht genutzt.

### Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Beanstandungen in diesem Bereich wurden nicht festgestellt.

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----



## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Insgesamt vermittelte die Einrichtung am Prüftag einen guten Eindruck. Es konnte ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden.

In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Mitwirkung und Mitbestimmung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz gab es keinerlei Beanstandungen. Die Nutzer äußerten eine hohe Zufriedenheit.

In den Bereichen der Pflege und Betreuung, personellen Ausstattung, Information und Beratung, Gemeinschaftsleben & Alltagsgestaltung konnten Mängel in folgenden Themenbereichen festgestellt werden:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (fachliche Eignung)
- Überprüfung der persönlichen Eignung (wiederkehrende Überprüfung)
- Dienstplangestaltung (fehlen von Angaben über die Qualifikation oder den Stundenumfang der Mitarbeiter, unvollständige Dienstplanlegende, diverse Überschreibungen, Eintragungen mit nicht dokumentenechten Stiften, in einzelnen Fällen unklare Darstellung des tatsächlichen Einsatzortes der Mitarbeiter)
- Fehler im Umgang und in der Funktionsweise der Rufanlage (siehe Rufanlagenauswertung)
- Umgang mit Nutzerentgelten (Barbetragsverwaltung)
- Umgang mit Arzneimitteln (Bedarfsmedikationen)
- Dokumentation und Umgang mit Betäubungsmitteln
- Umsetzung von Expertenstandards - „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ – Planung/Durchführung von Maßnahmen
- Aushang Prüf- und Ergebnisbericht
- Beschwerdemanagement (Abschluss von Beschwerden)

Im Nachgang zur Prüfung wurden diverse Maßnahmen zur Abstellung der Mängel ergriffen.